



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplans „Bergfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan

#### **„Bergfeld“**

aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Flurnummern (**siehe Lageplan**):  
Fl.Nr. 2144/13 (Teilfläche der Ostpreußenstraße) der Gemarkung Neutraubling.

Die Änderungsfläche wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: landwirtschaftliche Fläche
- Im Westen: Bischofteinitzer Straße
- Im Süden: Ostpreußenstraße
- Im Osten: Barbinger Straße

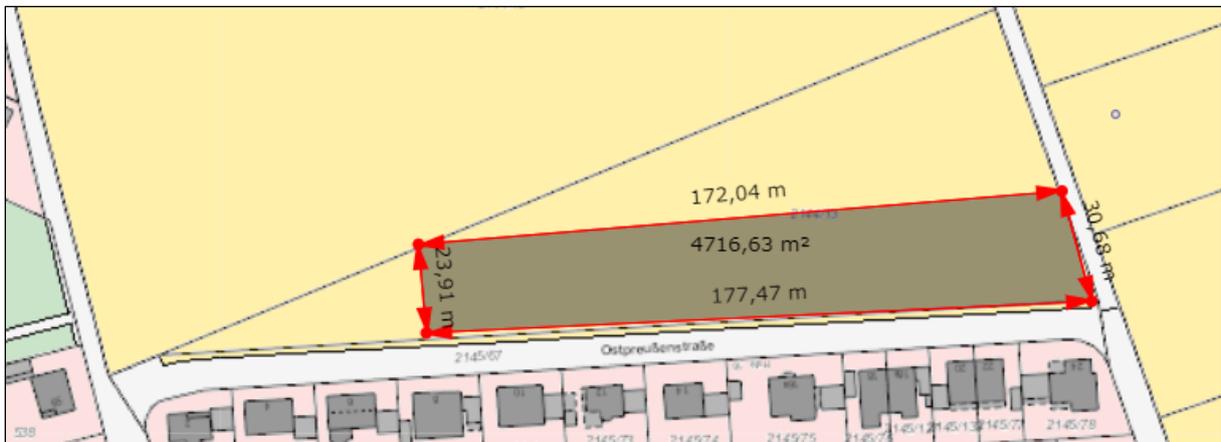
Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet (WA gemäß § 4 BauNVO) festgesetzt. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Das Grundstück liegt im sog. Außenbereich, sodass die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens geschaffen werden kann. Der geplante Umgriff des Bebauungsplans „Bergfeld“ liegt unter einem halben Hektar. Des Weiteren ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sicherzustellen.

Die Stadt Neutraubling möchte Baurecht für die Errichtung von Wohnhäusern schaffen, um Wohnraum anbieten zu können. Der Entwurf des Bebauungsplans wird ausgearbeitet und der Öffentlichkeit zeitnah zur Verfügung gestellt. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



**Lageplan**  
**Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bergfeld“**

Neutraubling, \_\_\_\_\_

Stadt Neutraubling

Stadler  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift